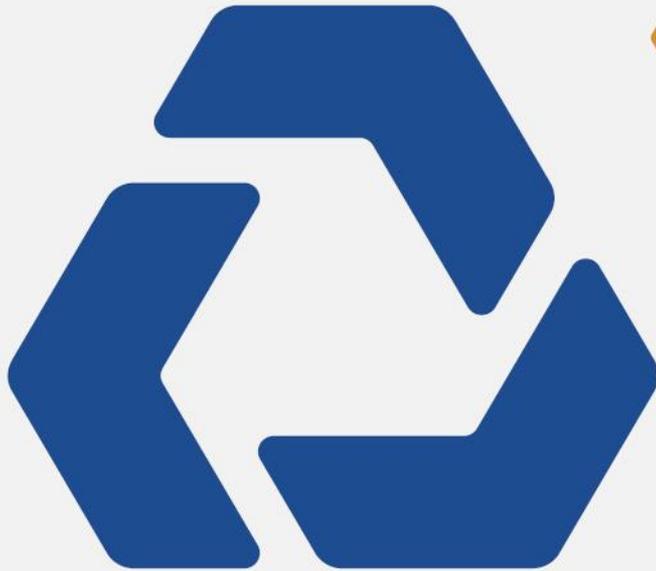




#GemeinsamWirtschaftStärken



# Neuordnung der Industriekaufleute zum 01. August 2024

07. Mai 2024, 14:00 bis 15:30 Uhr

Haben Sie eine Frage, stellen Sie diese gerne per Chat.

**Menüleiste:** Für Einstellungen während der Sitzung, erscheint die Menüleiste bei Mausbewegung über den Bildschirm.



Klick auf ein Symbol: Es wird aktiviert bzw. deaktiviert.  
Ist ein Symbol durchgestrichen, ist es deaktiviert.



**Mikrofon:** Bitte schalten Sie Ihr Mikrofon stumm und Ihre Kamera aus.



**Handzeichen:** Mitteilen, dass Sie etwas sagen möchten.



**Chat:** Geben Sie hier Ihre Fragen ein und tauschen Sie sich aus.



**Teilnehmerliste:** Sehen Sie, wer noch an der Sitzung teilnimmt.



**Geräteeinstellungen:** Wählen Sie hier u.a. Kamera und Mikrofon aus.



**Roter Hörer:** Sie verlassen den Sitzungsraum.

## Stephan Mundt

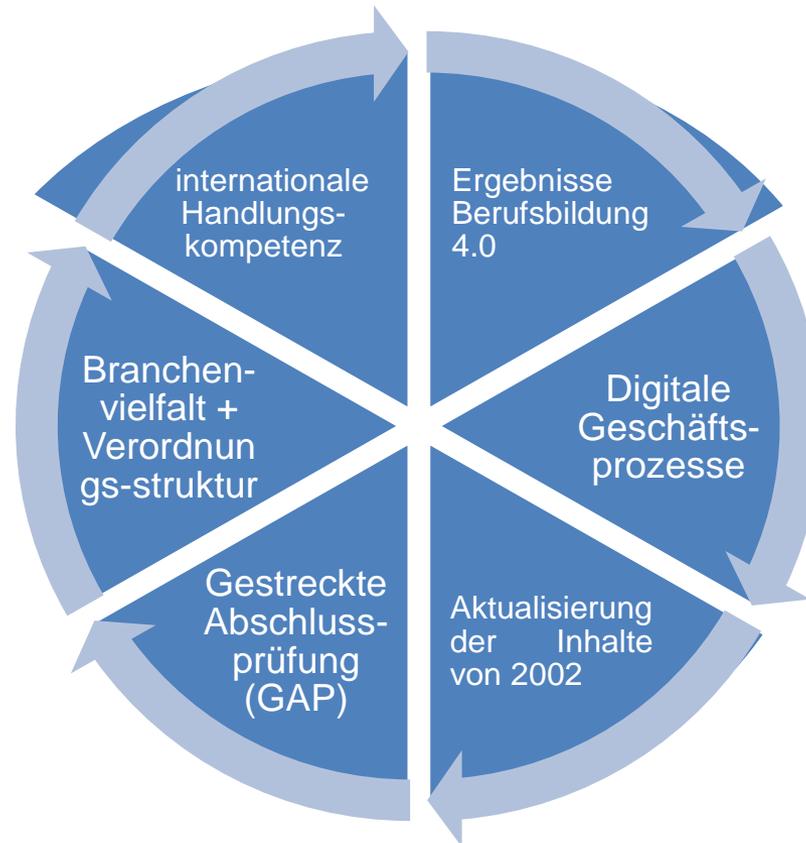
Referent Ausbildungsberatung im Bereich Berufliche Bildung



- Wer sind wir?
- Was erwartet Sie heute?
- Wie gehen wir vor?



# Gründe für die Neuordnung



**Industriekaufleute:**

**Branchenübergreifend ein gefragter Ausbildungsberuf**

**Einzelhandelsberufe:**

**43.200**

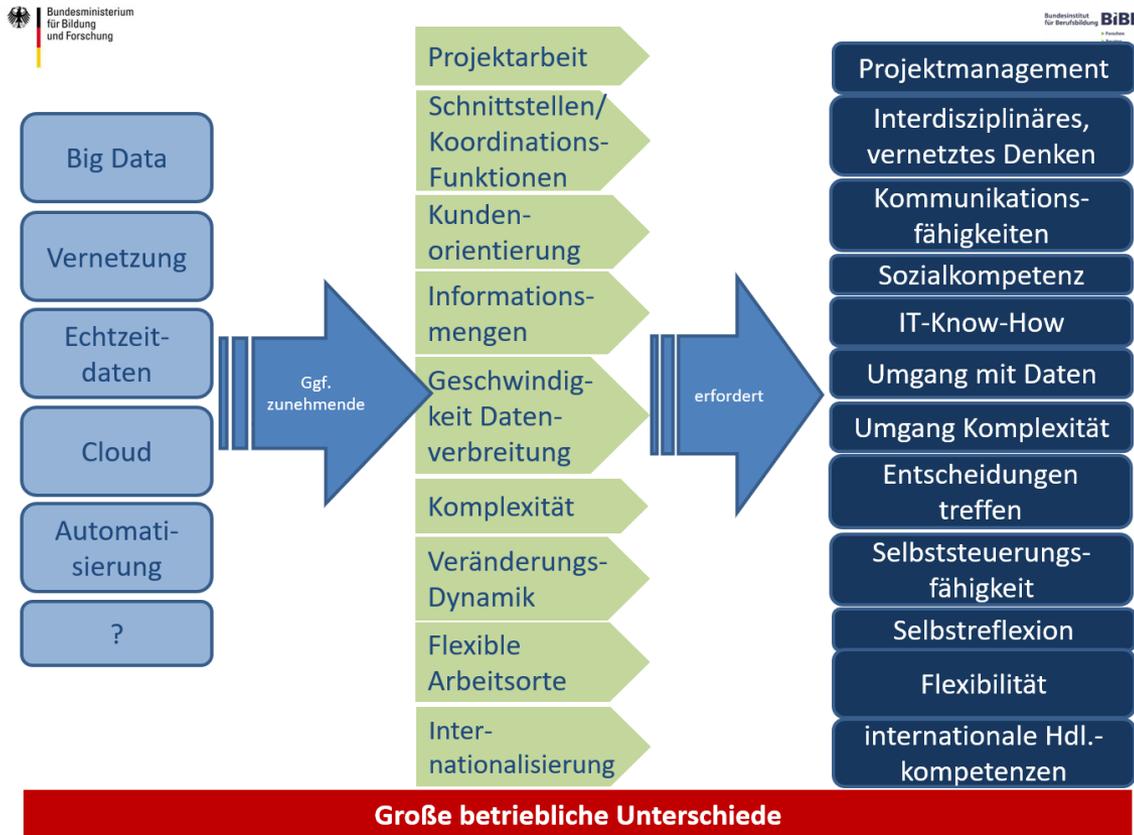
**Kaufleute für Büromanagement:**

**18.800**

**Industriekaufleute:**

**15.300**

# Projekt „Berufsbildung 4.0“ als Bezugspunkt für die Neuordnung



Quelle: BiBB  
(Projekt Berufsbildung 4.0 –  
Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die  
digitalisierte Arbeit von morgen (2016 – 2018))

# Wer sitzt bei Neuordnungen am runden Tisch?

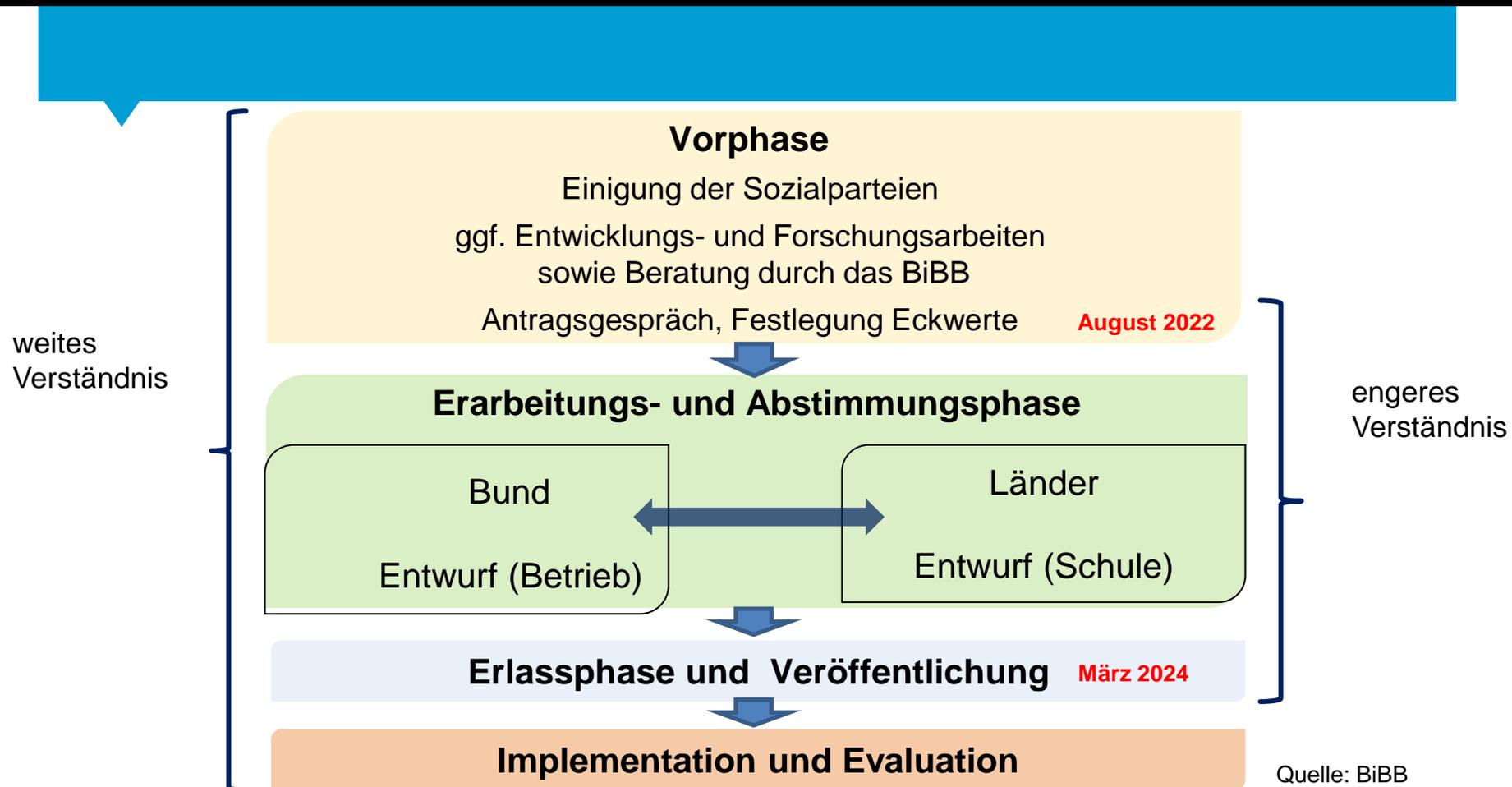


## Verfahrensbeteiligte aus der Praxis (u. a.)

STRABAG	AUDI AG
Merck KGaA	Körber Technologies GmbH
MAHLE International GmbH	Thyssenkrupp
Schöffel Sportbekleidung GmbH	Dillinger Hüttenwerke
SMS group GmbH	BVG A.ö.R
BASF SE	E.DIS Netz GmbH
Miele & Cie. KG	Salzgitter Flachstahl GmbH
Provadis	Evonik AG Marl

**...sowie weitere Unternehmen und Beteiligte in der KWB - Begleitgruppe**

# Phasen der Ordnungsarbeit





# Stellvertretende Sachverständige am Neuordnungsverfahren auf der Arbeitgeberseite:

## Fee Ambaum – Kaufmännische Ausbilderin - SMS group GmbH, Mönchengladbach

- Kurzvorstellung Person
- Kurzvorstellung des Unternehmens
- Wie lief das Neuordnungsverfahren?
- Vorstellung der Inhalte zum geänderten Berufsbild der Industriekaufleute



Bildquelle: <https://www.sms-group.com/>

## Industriekaufleute: Aufbau der Ausbildung

**Spezialisierung**

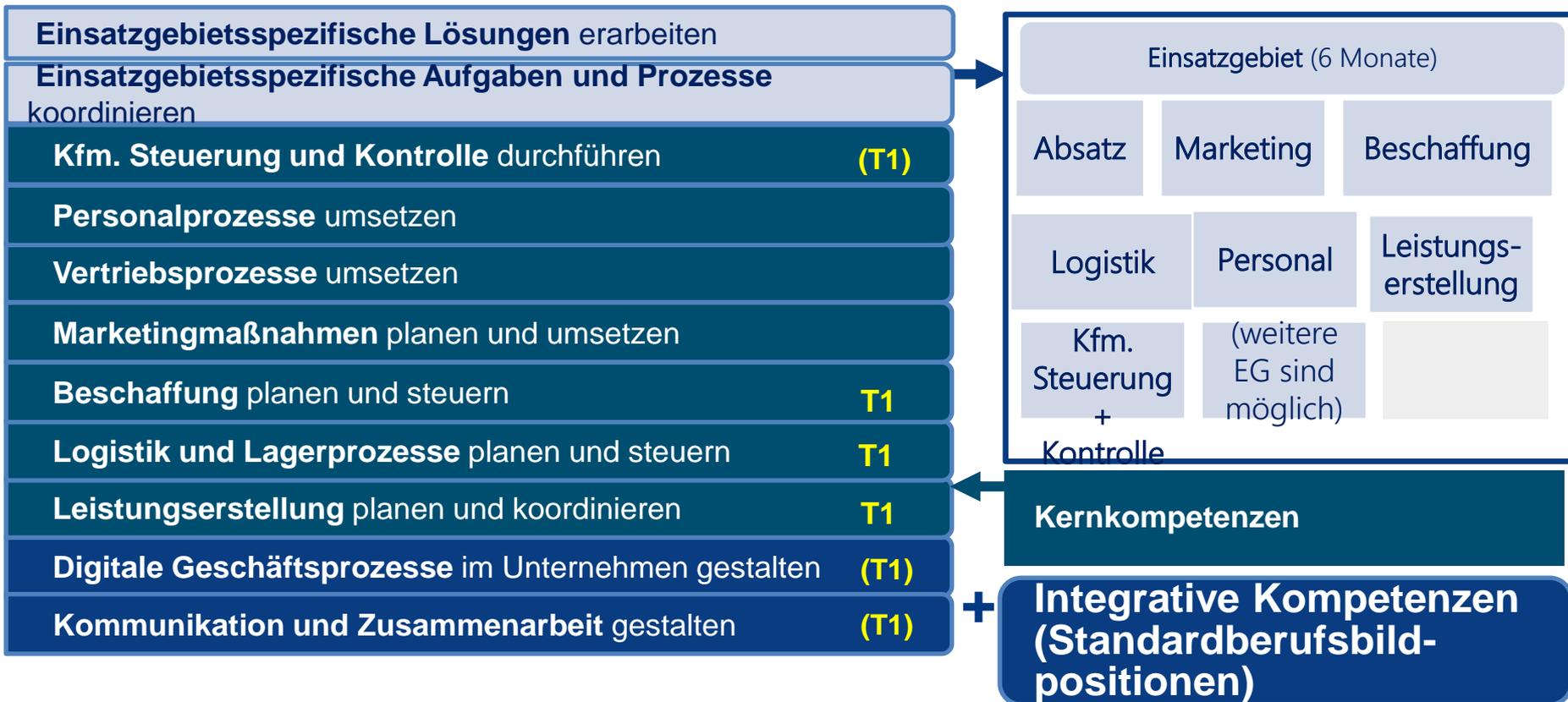
**Kernkompetenzen**

**Integrative Kompetenzen**

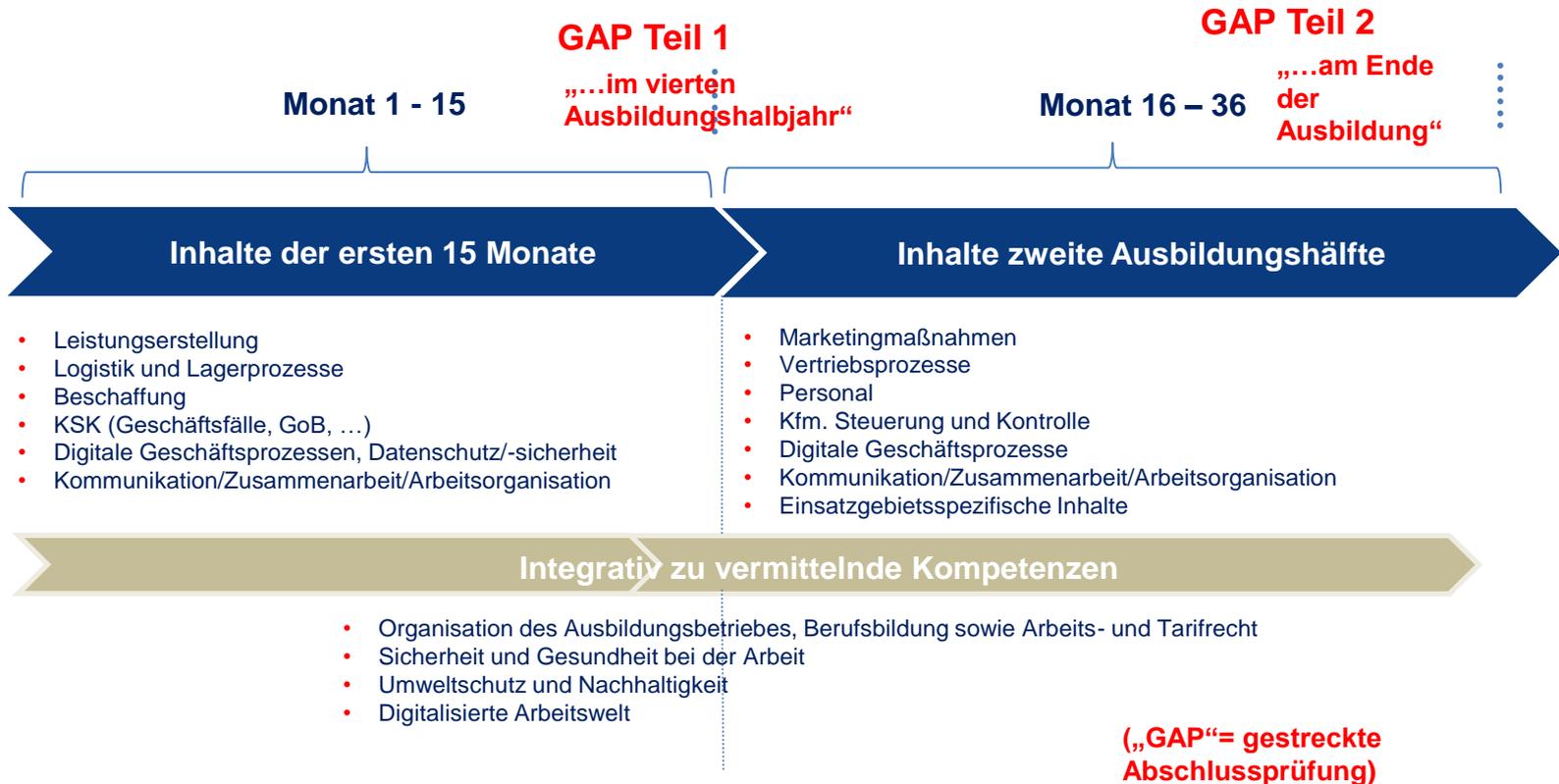
3  
J  
a  
h  
r  
e

Schulische Lernfelder

# Übersicht betriebliche Ausbildung



# Zeitliche Zuordnung



# Grundsätzliches zur gestreckten Prüfung

- Die gestreckte Abschlussprüfung ist als mögliche Prüfungsvariante im BBiG vorgesehen. Es handelt sich um **EINE Abschlussprüfung in „zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen“**.
- **Die bisherige Zwischenprüfung entfällt, Teil 1 zählt bereits für die Endnote!** Die Auszubildenden müssen frühzeitig in Betrieb und Schule „fit gemacht“ werden.
- Das endgültige Prüfungsergebnis wird erst nach Beendigung von Teil 2 festgestellt. Über die in Teil 1 erbrachten Leistungen erhält der Prüfling eine schriftliche Bescheinigung (§ 5 BBiG).
- Die Teil 1-Prüfung kann für sich genommen nicht „bestanden“ oder „nicht bestanden“ werden. **Erzielte Leistungen bleiben bestehen.**

## Prüfung bisher (VO 2002)

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
<b>Zwischenprüfung</b>	<b>Beschaffung/Bevorratung, Produkte/Dienstleistungen, Kosten- u. Leistungsrechnung</b>	90 Min.	Schriftliche Prüfung	Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes
Marketing/Absatz Beschaffung/Bevorratung Personal Leistungserstellung <b>Abschlussprüfung</b>	<b>Geschäftsprozesse</b>	180 Min.	Schriftliche Prüfung	40 %
	<b>Kaufmännische Steuerung und Kontrolle</b>	90 Min.	Schriftliche Prüfung	20 %
	<b>Wirtschafts- und Sozialkunde</b>	60 Min.	Schriftliche Prüfung	10 %
	<b>Einsatzgebiet</b>	30 Min.	Betriebliche Fachaufgabe Präsentation Fachgespräch	30 %

## Prüfung neu GAP (VO 2024)

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungs- instrument	Gewichtung
<b>Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung</b>	<b>Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung</b>	90 Min.	Schriftliche Prüfung	25 %
<b>Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung</b>	<b>Marketing, Vertrieb, Personalwesen und KSK*</b>	150 Min.	Schriftliche Prüfung	35 %
	<b>Wirtschafts- und Sozialkunde</b>	60 Min.	Schriftliche Prüfung	10 %
	<b>Fachaufgabe im Einsatzgebiet</b>	30 Min.**	Dokumentation, Präsentation, Fachgespräch	30 %

\*KSK = Kfm. Steuerung und Kontrolle

\*\*Prüfungsdauer: VO gibt zusätzlichen Zeitrahmen vor

# Abschlussprüfung Teil 1

## Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung

### Nachzuweisende Anforderungen\*:

1. **Leistungserstellung** planen, koordinieren und bewerten
2. **Bedarfe** für die Leistungserstellung ermitteln, **Beschaffung** einleiten und die damit verbundenen **Logistik- und Lagerprozesse** planen und steuern
3. **Geschäftsfälle und -vorgänge** prüfen und bewerten sowie bei Abweichungen Maßnahmen ableiten
4. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern unter Berücksichtigung von **Kommunikations- und Kooperationsbedingungen** gestalten
5. Wege der **Informationsbeschaffung** und den Umgang mit Informationen darstellen, Vorschriften zum **Datenschutz** und zur **Datensicherheit** einhalten, Digitalisierungsmöglichkeiten erläutern, Nutzen und Risiken der **Digitalisierung von Geschäftsprozessen** aufzeigen.

**Durchführungszeitpunkt:** 4. Ausbildungshalbjahr

\* gekürzte Darstellung, bitte in die VO schauen!

## Prüfung neu GAP (VO 2024)

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
<b>Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung</b>	<b>Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung</b>	90 Min.	Schriftliche Prüfung	25 %
<b>Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung</b>	<b>Marketing, Vertrieb, Personalwesen und KSK*</b>	150 Min.	Schriftliche Prüfung	35 %
	<b>Wirtschafts- und Sozialkunde</b>	60 Min.	Schriftliche Prüfung	10 %
	<b>Fachaufgabe im Einsatzgebiet</b>	30 Min.**	Dokumentation (10 %), Präsentation (20 %), Fachgespräch (70 %)	30 %

\*KSK = Kfm. Steuerung und Kontrolle

\*\*Prüfungsdauer: VO gibt zusätzlichen Zeitrahmen vor

# Fachaufgabe im Einsatzgebiet: Grundsätzliches

## § 12

### **Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“**

(1) Im Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. eine komplexe berufstypische Fachaufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
2. einsatzgebietsspezifische Lösungen zu analysieren und daraus eine begründete Auswahl unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte zu treffen sowie
3. das gewählte Vorgehen zu reflektieren, zu dokumentieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren und zu bewerten.

(2) Für den Nachweis nach Absatz 1 ist das nach § 4 Absatz 4 gewählte Einsatzgebiet zugrunde zu legen.

# Fachaufgabe im Einsatzgebiet: **Besonderheiten**

## Genehmigungsverfahren:

„**Vor der Durchführung** hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss einen **Antrag** zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet vorzulegen.

**Der Antrag muss eine Kurzbeschreibung** der Aufgabenstellung, der Zielsetzung sowie der dabei zu berücksichtigenden Prozesse **enthalten**.“

## Durchführung der komplexen, berufstypischen Fachaufgabe:

Der Prüfling hat zu dem zugrunde gelegten Einsatzgebiet **eigenständig** im Ausbildungsbetrieb eine Fachaufgabe durchzuführen, die ihm einen Nachweis der in Absatz 1 genannten Anforderungen ermöglicht.

Die eigenständige Durchführung **ist vom Ausbildenden zu bestätigen**.

# Fachaufgabe im Einsatzgebiet: **Besonderheiten**

„Über die *Fachaufgabe* hat der Prüfling eine **Dokumentation** [...] sowie eine **Präsentation** zu erstellen und ein [...] **fallbezogenes Fachgespräch** zu führen.“

## **Dokumentation:**

- ersetzt den bisherigen Begriff „Report“
- muss drei bis fünf Seiten umfassen
- beschreibt die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, die Durchführung, die Begründung der Vorgehensweise sowie das Ergebnis und dessen Bewertung
- kann durch max. drei Seiten praxisüblicher Unterlagen erläuternd ergänzt werden
- muss der IHK (inkl. einer Bestätigung über die eigenständige Durchführung der Fachaufgabe) spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung vorliegen
- Wird bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich mit 10 Prozent gewichtet (Gewichtung Präsentation 20 % und Fachgespräch 70 %)

# Fachaufgabe im Einsatzgebiet: **Besonderheiten**

**Zeitraumen, den die Verordnung vorgibt:**

(7) Die Prüfungszeit für die Erstellung der Dokumentation, für die Präsentation und für das fallbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 24 Stunden und 30 Minuten. Für die Erstellung der Dokumentation soll der Prüfling 16 Stunden und für die Erstellung der Präsentation 8 Stunden nicht überschreiten. Die Prüfungszeit für die Durchführung der Präsentation und das fallbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 30 Minuten. Die Durchführung der Präsentation soll eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten.

**Durchführung am Tag der mdl. Prüfung:**

*„Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss die Planung, Durchführung und Auswertung der betrieblichen Fachaufgabe in einer Präsentation darzustellen.“*

*„Ausgehend von der Fachaufgabe, der dazu erstellten Dokumentation und der [gezeigten] Präsentation wird mit ihm das fallbezogene Fachgespräch geführt.“*

# Abschlussprüfung Teil 2 (mdl. Abschlussprüfung)

## Fachaufgabe im Einsatzgebiet

### Berufstyp.

### Fachaufgabe

- Dokumentation
- Präsentation
- fallbezogenes Fachgespräch

30 Minuten (PPT und FFG), Gewichtung 30 %

### Vorgaben VO zu:

- Dokumentation (Struktur, Inhalt, Umfang und Erstellungszeit)
- Genehmigungsverfahren (vor Durchführung der Aufgabe)
- Subgewichtung (Doku 10%/ PPT 20%/ FFG 70%)
- Hinweise zur zeitlichen Abfolge, zu Abgabefristen und zur Bestätigung über die selbstständige Durchführung

### Durchführungszeitpunkt:

am Ende der Berufsausbildung

## Bestehensregelung

Prüfung ist bestanden,  
wenn:

Im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“

Im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mindestens „ausreichend“

In mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“

In keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“

# Was wurde erreicht?

- Erhalt des Berufstitels ( nicht: Industrie“manager/-in“);
- Aktualisierter Verordnungstext, gestraffte Berufsbildpositionen und Lernfelder;
- Offene und generalistische Formulierungen für unterschiedliche Branchen und Ausbildungsrealitäten;
- Innovationen und Digitalisierung von Geschäftsprozessen gestalten;
- methodische Kompetenzen (kollaborative/projektorientierte Arbeitsweisen);
- Nachhaltigkeit und internationale Handlungskompetenz;
- Wegfall Zwischenprüfung, Wechsel auf Teil 1- und Teil 2-Prüfung;
- Auswahl der Einsatzgebiete gestrafft bei gleichzeitiger Flexibilität;
- Binnengewichtung in der mdl. AP ist bundeseinheitlich geregelt;

# Weitere wichtige Informationen für Betriebe...

- **Ab wann wird der neue Ausbildungsberuf ausgebildet – gibt es eine Übergangsfrist ?**
  - Alle Verträge ab dem 01.08.2024, keine Übergangsfrist !
  - Auch der Schulunterricht für neue Klassen erfolgt auf Basis der Neuordnung (u.a. wegen der gestreckten Prüfung);
- **Gilt ein „Bestandsschutz“ für schon bestehende Verträge ?**
  - Ja, nach § 4 Abs. 3 BBiG (auf Basis der VO von 2002) werden diese auch ganz normal zu Ende geführt (also mit ZP + AP);
- **Wie werden bereits geschlossene Verträge mit Beginn zum 01.08.2024 angepasst, wenn diese noch auf die alte Verordnung (2002) verweisen?**
  - Ihre IHK schlüsselt die Verträge bei der Eintragung auf die Neuordnung um, Betriebe und Azubis erhalten eine ganz normale Eintragungsbestätigung (Hinweis auf gestreckte Prüfung);

# Weitere wichtige Informationen für Betriebe...

- **Kann die Ausbildung weiterhin verkürzt werden?**
  - Verkürzung ist nach § 8 Abs. 1 BBiG mit Beginn des Vertrages möglich, Abstimmung mit den Berufskollegs hier wichtig, gestreckte Prüfungsinhalte (AP - Teil 1!) sicherstellen !
  - Alternativ ist die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung denkbar (man entscheidet sich also nicht im Vorfeld, sondern erst später);
- **Wird es Berufsschulklassen für Verkürzer geben?**
  - Möglich Ja, → regionale Absprache mit den Berufsschulen wichtig);
- **Wer legt das Einsatzgebiet fest?**
  - Der Ausbildungsbetrieb!
  - eine Abstimmung mit dem Azubi ist im Idealfall aber sinnvoll;

# Weitere wichtige Informationen für Betriebe...

- **Gibt es festgelegte Zeiten, insbesondere für das Einsatzgebiet?**
  - VO schreibt 26 Wochen vor (= ca. 6 Monate);
  - Tatsächliche Ausbildungszeit sollte nach Möglichkeit davon nicht zu stark abweichen;
  - zeitlichen Richtwerte dennoch nicht zu „statisch“ sehen, besonders bei Verkürzungen bzw. betrieblichen Erfordernissen können/müssen diese immer angepasst werden;
  - Mindestlernziele dürfen hingegen nicht ausgelassen werden!
- **Darf von den in der VO zur Auswahl stehenden Einsatzgebieten abgewichen werden?**
  - Der AG darf abweichen, wenn in diesem die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der einsatzgebietsspezifischen Berufsbildpositionen gleichermaßen vermittelt werden können;
  - Abweichung sollte Ausnahme bleiben, EG aus der VO decken viel ab!

# Weitere wichtige Informationen für Betriebe...

- **Ist eine Festlegung des Einsatzgebietes direkt zu Beginn der Ausbildung erforderlich ?**
  - Bei Vertragsabschluss noch nicht zwingend erforderlich!
  - Azubis sollen jedoch möglichst früh Sicherheit zum EG erhalten;
  - Betriebe sollten bei der künftigen Festlegung des EG ihre Erfahrungen aus abgeschlossenen Vertragsverhältnissen ableiten und nutzen!
- **Kann das Einsatzgebiet nochmal gewechselt werden/ bis wann muss es feststehen?**
  - Konkrete Festlegung während der Ausbildungszeit;
  - Mit der Anmeldung zu AP - Teil 2 wird das EG konkret abgefragt, danach kein Wechsel mehr möglich !
  - Das EG ist im Prüfungsbereich „ Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ prüfungsrelevant (so steht es in der VO beschrieben);

# Weitere wichtige Informationen für Betriebe...

- **Die bisherige Zwischenprüfung entfällt: Was sind die Besonderheiten der Teil 1 Prüfung?**
  - Die neue Prüfung ist nunmehr „gestreckt“ (= die Abschlussprüfung wird an zwei unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt);
  - Das Ergebnis der Teil 1 Prüfung fließt mit 25 % in das Gesamtergebnis ein;
  - Teil 1 der AP ist nicht mit der bisherigen Zwischenprüfung gleichzusetzen ! Sie geht über die Funktion der bisherigen ZP hinaus, diese sollte lediglich den Leistungsstand des Azubis dokumentieren;
  - Im Teil 1 der AP werden Komponenten der beruflichen Handlungskompetenz auf dem Endniveau einer Fachkraft;
  - Teil 1 der AP findet in 90 Minuten schriftlich im Bereich „Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung“ statt ! → Diese Lerninhalte müssen daher dringend (!) in der betrieblichen Ausbildungsplanung am Anfang vermittelt werden **(NEU!); Schulisch die Lernfelder 1-7 laufen parallel!**

# Weitere wichtige Informationen für Betriebe...

- **Die bisherige Zwischenprüfung entfällt: Was sind die Besonderheiten der Teil 1 Prüfung?**
  - Hinweis an die Berufsschulen:
    - Aufgrund ihrer Prüfungsrelevanz sind die Lernfelder 1-7 des Rahmenlehrplans vor der Teil 1 AP zu unterrichten!
  - Die Teil 1 AP soll lt. VO „im vierten Ausbildungshalbjahr“ stattfinden; Voraussichtliche Termine werden (wie bisher auch) im Frühjahr und Herbst erfolgen;
  - Die in Teil 1 der AP erzielten Ergebnisse bleiben bestehen;
  - Diese werden im Zeugnis auch extra ausgewiesen;
  - Der AP - Teil 1 ist nicht wiederholbar !
  - Gesamtergebnis der Prüfung steht erst nach Ablegen der Teil 2 AP fest;

# Weitere wichtige Informationen für Betriebe...

- **Kann eine Ergänzungsprüfung bei einer Note 6 in Teil 2 erfolgen?**
  - Mit einer „ungenügenden“ Leistung kann eine Ergänzungsprüfung für einen schriftlichen Prüfungsbereich aus Teil 2 absolviert werden, sofern die diese Ergänzungsprüfung zum Bestehen den Ausschlag geben kann!
  - Die Bestehens - Regelungen und Vorgaben zur mdl. Ergänzungsprüfung sind der VO (§§ 14+15) zu entnehmen;
- **Wie überprüfe ich die Einhaltung der Bearbeitungszeiten für die Erstellung der Dokumentation und der Präsentation (16 und 8 Stunden)?**
  - Die in der VO angegebenen Zeiten sind Orientierungswerte und sollten nicht überschritten werden!
  - Der Prüfungsausschuss ist während dieser Zeiten auch nicht vor Ort in den Betrieben!
  - Die Prüfungszeit am Tag der mdl. Prüfung wie bisher 30 Minuten !
    - ➔ 10 Minuten für die Präsentation, 20 Minuten für das Fachgespräch.

# Weitere wichtige Informationen für Betriebe...

- **Bewertung der Dokumentation in der betrieblichen Fachaufgabe: was hat sich geändert?**
  - Der bisherige Begriff „Report“ wird nun durch den Begriff „Dokumentation“ ersetzt;
  - Diese wird künftig mit 10% in die Bewertung mit einfließen!
  - Dadurch soll (lt. Sachverständige im Neuordnungsverfahren) eine gesteigerte Wertigkeit der Dokumentation in sich Rechnung getragen werden und (!) auch eine qualitativ höherwertige Einreichung unterstützt werden!
  - Weitere Bestimmungen zur „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ sind im § 12 der VO zu entnehmen (z.B. Inhalte in der Dokumentation, zum Genehmigungsverfahren, zur Binnengewichtung und auch den Abgabezeitpunkten);

Übersicht Lernfelder: Industriekaufmann/-frau		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.	Lernfeld	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	<b>Das Unternehmen</b> vorstellen und die eigene Rolle mitgestalten	80		
2	<b>Projekte</b> planen und durchführen	40		
3	<b>Kundenaufträge</b> bearbeiten und überwachen	80		
4	<b>Beschaffungsprozesse</b> planen und steuern	40		
5	<b>Wertströme</b> buchhalterisch dokumentieren und auswerten	80		
6	<b>Leistungserstellung</b> planen, steuern und kontrollieren		80	
7	<b>Logistik- und Lagerprozesse</b> koordinieren, umsetzen und überwachen		40	
8	<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b> zur Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen durchführen		80	
9	<b>Marketingkonzepte</b> planen und umsetzen		80	
10	<b>Jahresabschluss</b> vorbereiten, auswerten und für <b>Finanzierungsentscheidungen</b> nutzen			80
11	Geschäftsprozesse an <b>gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen</b> ausrichten			80
12	<b>Personalprozesse</b> planen, steuern und kontrollieren			80
13	Betriebliche <b>Problemlösungsprozesse</b> innovativ durchführen			40
<b>Summe: insgesamt 880 Stunden</b>		<b>320</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

# Schulischer Rahmenplan (KMK-RLP)

Übersicht Lernfelder Industriekaufmann/-frau		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.	Lernfelder	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Das Unternehmen vorstellen und die eigene Rolle mitgestalten	80		
2	Projekte planen und durchführen	40		
3	Kundenaufträge bearbeiten und überwachen	80		
4	Beschaffungsprozesse planen und steuern	40		
5	Wertströme buchhalterisch dokumentieren und auswerten	80		
6	Leistungserstellung planen, steuern und kontrollieren		80	
7	Logistik- und Lagerprozesse koordinieren, umsetzen und überwachen		40	
8	Kosten- und Leistungsrechnung zur Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen durchführen		80	
9	Marketingkonzepte planen und umsetzen		80	
10	Jahresabschluss vorbereiten, auswerten und für Finanzierungsentscheidungen nutzen			80
11	Geschäftsprozesse an gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten			80
12	Personalprozesse planen, steuern und kontrollieren			80
13	Betriebliche Problemlösungsprozesse innovativ durchführen			40
<b>Summen: insgesamt 880 Stunden</b>		<b>320</b>	<b>280</b>	<b>280</b>



Tip: Im Dokument die „berufsbezogenen Vorbemerkungen“ beachten

Sie haben weitere Fragen?

Wir Ausbildungsberater/-innen helfen Ihnen gerne !

<p><b>Thomas Anft</b> Ausbildungsberater Viersen, Schwalmthal, Kempen, Willich</p>	<p><b>Rolf Leopold</b> Ausbildungsberater Krefeld, Tönisvorst, Meerbusch</p>	<p><b>Elke Peggen</b> Ausbildungsberaterin Mönchengladbach, Korschenbroich, Jüchen</p>	<p><b>Michaela Uelkes</b> Ausbildungsberaterin Rhein Kreis Neuss, Dormagen, Greven- broich, Kaarst</p>	<p><b>Neu im ABB-Team: Nadine Hennig</b> künftige Ausbildungsberaterin</p>	<p><b>Stephan Mundt</b> Referent Ausbildungs- beratung zentral Inhouse</p>
					
<p>Bismarckstr. 109 41061 M'gladbach Tel. 02161 241-151</p>	<p>Nordwall 39 47798 Krefeld Tel. 02151 635-403</p>	<p>Bismarckstr. 109 41061 M'gladbach Tel. 02161 241-126</p>	<p>Bismarckstr. 109 41061 M'gladbach Tel. 02161 241-127</p>	<p>Nordwall 39 47798 Krefeld Tel. 02151 635-390</p>	<p>Bismarckstr. 109 41061 M'gladbach Tel. 02161241-150</p>
<p>thomas.anft@ mittlerer- niederrhein.ihk.de</p>	<p>rolf.leopold@ mittlerer- niederrhein.ihk.de</p>	<p>elke.peggen@ mittlerer- niederrhein.ihk.de</p>	<p>michaela.uelkes@ mittlerer- niederrhein.ihk.de</p>	<p>nadine.hennig@ mittlerer- niederrhein.ihk.de</p>	<p>stephan.mundt@ mittlerer- niederrhein.ihk.de</p>

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme 😊

Zum Abschluss noch zwei Hinweise auf:

- 1) unseren digitalen Ausbilder-Campus (Web - Code 28478):  
→ [Ausbilder-Campus \(ihk.de\)](https://www.ihk.de/ausbilder-campus)
- 1) unsere digitale Verzeichnisführung/ASTA - Info Center (Web – Code 30934):  
→ [Online-Portale für Ausbildungsbetriebe \(ihk.de\)](https://www.ihk.de/online-portale-fuer-ausbildungsbetriebe)

 **Herzlichen  
Dank!**

Bildquelle: <https://pixabay.com>